



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/068/V**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: **Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung und Tagespflege 2019/2020**

Einreicher: 50.00 Amt für Familie und Soziales, gez. Bauer
Datum: 04.03.2019

Kosten:

Haushaltsstelle: Zweckbindungsring 4641
Mittel stehen zur Verfügung Ja

Ämterumlauf: Amt 20.00 – 04.03.2019 – gez. Früh
Amt 30.00 – 04.03.2019 – gez. Böhme
Amt 14.00 – 04.03.2019 – gez. Hauburg

Stellungnahmen

-

weiter an Stadtrat Ja
betrifft folgenden Ortsteil -

Unterschrift Amtsleiter 04.03.2019 – gez. Bauer
Unterschrift Beigeordneter 04.03.2019 – gez. Kirsten
Unterschrift Oberbürgermeister 06.03.2019 – gez. Kleine

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss 27.03.2019
Finanz- und Immobilienausschuss 09.04.2019
Stadtrat 10.04.2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung und Tagespflege 2019/2020 lt. Anlage.

Begründung:

Die Kita -Bedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und beinhaltet nach § 20 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) die Erfassung der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) in der Stadt Weimar, die Prognose des künftigen Bedarfs und die Maßnahmeplanung.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, das Betreuungsangebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Pflichtaufgabe der Stadt) rechtzeitig und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarfsplan wurde für ein Kindergartenjahr, das mit dem Schuljahr (01.08.19 bis 31.07.2020) identisch ist, aufgestellt.

Die Bedarfsplanung ist keine Haushaltsplanung und dient lediglich vorbereitend der Planung der erforderlichen Mittel im Investitions- bzw. Betriebskostenbereich. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung über den Fachausschuss eingebracht.

Beschluss
Datum
Unterschrift Oberbürgermeister

33 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung
10.04.2019
gez. Kleine